



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand: 1. September 2014**

### **1. Einleitung**

Schön, dass Sie sich für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen interessieren. Sie wurden zu Ihrer Übersicht für alle Leistungen der Einzelunternehmung M. Niesner (im folgenden "systemtrend") erstellt und gelten in der vorliegenden Form bis zur Bekanntgabe ihrer Änderung. M. Niesner ist anerkannter Künstler nach KSVG und arbeitet alleine und selbstständig unter dem Namen

"systemtrend - Einzelunternehmung M. Niesner"

### **2. Vertragsgegenstand**

Gegenstand der nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getätigten Verträge sind alle Leistungen von systemtrend, die dazu beitragen sollen Privatkunden oder Unternehmen in ihrer individuellen, vor allem künstlerischen Laufbahn zu fördern und zu unterstützen. Hierzu zählen sowohl eigene geistige Leistungen von systemtrend, insbesondere die Verwendung von publizierten Werken als auch förderliche Maßnahmen, insbesondere der Unterstützung der eigenen Kreativität und dafür nötiger Bildung. Privatkunden oder Unternehmen sind dem Grunde nach berechtigt, alle von systemtrend angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Eine Auflistung kann auf schriftliche Anfrage erfolgen oder ist auf der oben genannten Internetseite zu finden oder zu erfragen.

### **3. Vertragsleistungen / Entgelt:**

Systemtrend ist im Rahmen von diesem Vertrag verpflichtet dazu, Privatpersonen oder Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen und nach den jeweils gültigen Erkenntnis- und Wissensständen zu fördern und zu unterstützen. Systemtrend bleibt es untersagt, individuelle Ansichten arglistig auf Privatpersonen oder Unternehmen zu übertragen. Ziel und Pflicht ist es vielmehr, das an Ihnen zu fördern, was Ihren eigenen Wünschen und Neigungen entspricht. Deshalb ist es die Aufgabe von systemtrend, Privatpersonen oder Unternehmen möglichst vielfältige Lösungsvorschläge zu bieten, damit Sie eigenständig oder mit Hilfe eine Auswahl treffen können. Ein Garantieanspruch für den Erfolg der Leistungen kann auf Grund der Individualität jedes Einzelnen nicht gegeben werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Privatpersonen oder Unternehmen, bei Unsicherheit in der Anfangsphase

#### **insgesamt 2 Probestunden zu nehmen.**

Probestunden im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sind alle Leistungen, die aus beiderseitiger Unsicherheit über den Erfolg der Leistung genommen werden können. Findet keine Beschäftigung über insgesamt mehr als zehn Stunden statt, und wird das Vertragsverhältnis vorher beendet, so erfolgt eine Rückerstattung des gezahlten Leistungsentgelts für zwei Stunden. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Als Bezahlung für die entsprechende Leistung wird ein Entgelt gemäß dem Leistungs- und Preisverzeichnis vereinbart. Das Verzeichnis liegt diesen Bedingungen bei, wird auf



schriftliche Anfrage zur Verfügung gestellt oder ist unter der Internetseite:  
<http://www.systemtrend.eu/preise.html> ersichtlich.

Es ist nach jeder Leistungseinheit an systemtrend zu entrichten und wird in den entsprechenden Leistungstabellen festgehalten. Eine Abrechnung nach Minuten kann nur in Ausnahmefällen, dann jedoch im Viertelstundentakt erfolgen. Nach der Mindestdauer von einer Stunde wird folglich jede angefangene Viertelstunde berechnet.

#### **4. Zahlungsmöglichkeiten:**

##### **Barzahlung**

Die Vergütung ist in voller Höhe nach jeder Leistung bar an systemtrend zu entrichten.

##### **Lastschriftverfahren (SEPA)**

Das Geld wird nach erfolgter Leistung von dem Konto der Privatpersonen oder Unternehmen eingezogen. Es muss hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

##### **Überweisung**

Bei dieser Zahlungsart muss das Geld innerhalb von 3 Tagen nach Leistungserbringung an systemtrend überwiesen werden. Eine Ansammlung von Beträgen ist nicht möglich. Geht das Geld nicht rechtzeitig auf dem Konto ein, entstehen etwaige Zinskosten.

##### **Kontoverbindung:**

systemtrend.eu - M. Niesner

##### **IBAN:**

DE05 1004 0000 0509 1277 00

##### **BIC:**

COBADEFFXXX

##### **Bank:**

Commerzbank AG

##### **Verwendungszweck:**

Ihr Kundenkürzel (z.B. KM009)

#### **5. Terminfindung / Ausfall:**

Die Termine für die einzelnen Stunden werden individuell festgelegt und protokolliert. Die hierfür vorliegenden Termintabellen können genutzt werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Terminvornahme per SMS oder e-Mail durchzuführen. Hierzu bedarf es der Eintragung der entsprechenden Daten im Vertrag. Privatkunden oder Unternehmen werden von systemtrend immer eine Bestätigung der Termine erhalten. Bitte bewahren Sie diese bis zur vollzogenen Leistung für einen etwaigen Nachweis auf. Eine automatisierte e-Mail gilt hierbei nicht als Bestätigung.

Kann ein Termin auf Grund erheblicher, unzumutbarer Gegebenheiten nicht stattfinden, sind beide Vertragspartner verpflichtet dazu, den anderen schnellstmöglich davon in Kenntnis zu setzen. Es ist möglicherweise ein Nachweis erforderlich. Über die Beurteilung der Unzumutbarkeit wird im Zweifelsfall nach geltendem Recht oder Vergleichsfällen bestimmt. Nicht hierunter fallen zumutbare Gegebenheiten, insbesondere das Versäumen eines Termins. Beide Seiten sind verpflichtet dazu, den anderen mindestens einen Arbeitstag vor Entstehen der Leistung (**24h, Sonn- und Feiertage gelten nicht als Arbeitstage**) davon in Kenntnis zu setzen, dass der Termin nicht eingehalten werden kann. Ansonsten ist die Leistung als gegeben anzusehen und von systemtrend aus entsprechend unentgeltlich nachzuholen oder aber von Privatpersonen oder Unternehmen zu bezahlen. Eine zu spät erbrachte Leistung oder ein zu spätes Entstehen der Möglichkeit zur Leistung im Rahmen von fünfzehn Minuten wird von beiden Seiten stillschweigend geduldet. Wird dieser Zeitrahmen überschritten, ist eine Benachrichtigung der anderen Vertragspartei nötig. Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Benachrichtigung, so treten die vorstehenden Regelungen ebenfalls in Kraft. Fahrtkosten (siehe Punkt 7 "Fahrtkosten") sind nur zu erstatten, wenn die Anfahrt bereits stattgefunden hat. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn der Termin nicht zumindest eine Stunde vor Beginn abgesagt wird.

Der im Rahmen des Vertrags nötige Kontakt per e-Mail und Telefon ist, soweit eine gültige Festnetznummer vorliegt, kostenlos, bei einer nötigen Kontaktaufnahme per SMS und bei Kontaktaufnahme per Handy wird ein Entgelt gemäß dem Leistungs- und Preisverzeichnis erhoben. Es besteht die Möglichkeit der zuletzt genannten Varianten schriftlich zu widersprechen. Es erfolgt dann keine Kontaktaufnahme per SMS oder Handy. Wurde im Vertrag keine Handynummer festgehalten ist davon auszugehen, dass Privatpersonen oder Unternehmen diesbezüglich keine Kontaktaufnahme wünschen.

## **6. Arbeitsmaterialien / Notenerstellung / Urheberrechte**

Für die Erstellung von Arbeitsmaterialien wird ein Entgelt gemäß dem Leistungs- und Preisverzeichnis vereinbart. Die Kosten können vermieden werden, wenn Privatpersonen oder Unternehmen die zur Verfügung gestellten Materialien selbst ausdrucken. Diesbezüglich muss eine gültige e-Mail Adresse vorliegen. Arbeitszeiten für entsprechende Leistungen, die nicht am Leistungsort, aber der Leistung entsprechend am Firmensitz durchgeführt werden, sind gesondert nach dem Leistungs- und Preisverzeichnis zu entrichten.

Bei der Frage zur Erstellung von Noten oder Aufgabenmaterial ist zu unterscheiden, ob es sich hierbei um geistiges Eigentum der Privatpersonen oder Unternehmen handelt, die mit systemtrend einen Vertrag geschlossen haben oder um geistiges Eigentum von anderen Künstlern oder Verlagen handelt. Letztere ist aus urheberrechtlichen Gründen für Unternehmen nicht möglich. Für Privatpersonen ist die Zurverfügungstellung von Notenabschriften (Vergrößerungen, Ausschnitten u. A.) gemäß § 53 UrhG für den Unterricht nur möglich, wenn Privatpersonen die Noten oder das Arbeitsmaterial im Original vorher über systemtrend bestellen lassen und systemtrend somit die Vorlage des Originals bestätigen kann. Systemtrend muss zur Erstellung einer Abschrift ein Auftrag vorliegen. Die Abschrift ist dann nur für die Privatperson vorgesehen, die im Notenbild genannt wird, da sie auch im Besitz der Originalnoten ist. Eine Kopie der Abschrift bleibt untersagt, ebenfalls die Benutzung für andere, als den Unterricht



betreffenden Fragen. Für die Erstellung der Abschrift in diesem Sinne wird kein Entgelt erhoben.

Anders verhält es sich mit Noten oder Arbeitsmaterialien, welche im Unterricht erzeugt wurden. Bei der Frage, wer das Recht am geistigen Eigentum der Schöpfung hat ist zu bedenken, dass systemtrend Privatpersonen oder Unternehmen seine eigenen, künstlerischen Fähigkeiten zur Verfügung stellt und die Ergebnisse letztlich ohne diese nicht zu Stande gekommen wären. Deshalb bleiben alle Urheberrechte, einschließlich Verkaufs-, Vermarktungs- und Lizenzrechte bei systemtrend, so lange nicht etwas anderes, Schriftliches vereinbart wurde. Anders verhält es sich mit Material, was in klarer Abgrenzung zum Unterricht von Privatpersonen oder Unternehmen selbst geschaffen wurde. Hierfür erhebt systemtrend keine Urheberrechte.

Für die im letzten Absatz genannten Materialien kann die Erstellung einer Ur- bzw. Abschrift ohne weiteres erfolgen, wenn davon auszugehen ist, dass andere Urheberrechte dadurch nicht verletzt werden. In diesem Fall wird die Abschrift nach der dafür aufgewandten Zeit gesondert nach Leistungs- und Preisverzeichnis berechnet. Die Rechte der Urschrift bleiben hierbei bei systemtrend.

Unabhängig davon, ob Materialien kostenlos oder über ein Entgelt zur Verfügung gestellt werden, bleibt es Privatpersonen oder Unternehmen untersagt, die Materialien zu vervielfältigen und an Dritte weiter zu geben. Hierfür muss eine vorherige schriftliche Genehmigung vorliegen, da ansonsten gegen geltendes Urheberrecht verstoßen wird.

Am Ende eines jeden Monats erfolgt auf schriftliche Anforderung eine Rechnungserstellung, die Privatpersonen oder Unternehmen schriftlich zugeht. Hierbei werden alle Leistungen aufgeführt, die im entsprechenden Zeitraum getätigt wurden und eventuelle Zahlungsrückstände angeführt. Bei Privatpersonen wird die Rechnung nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch erstellt.

## **7. Fahrtkosten**

Fahrtkosten entstehen nur, wenn systemtrend eine für die Ausübung der Tätigkeit nötige Anfahrt durchführen muss. Die Fahrtkosten entsprechen dabei den tatsächlichen Kosten für die Anfahrt. Für die Hauptstadt Berlin (Tarifzonen A-C) gilt ein ermäßigter Betrag pro Anfahrtsstunde. Für Fahrten außerhalb Berlins wird eine Zeitpauschale erhoben. Beide sind dem Leistungs- und Preisverzeichnis zu entnehmen. Berechnet wird die einmalige Anfahrt. Für Flugkosten gelten individuelle Vereinbarungen.

Müssen Fahrtkosten erstattet werden, so erfolgt die Berechnung mit Beginn der Anfahrt. Es steht Privatpersonen oder Unternehmen frei, systemtrend den ihrer Ansicht nach günstigsten Anfahrtsweg zu nennen. Im Zweifelsfall werden die Anfahrtskosten über die Verkehrsverbunde ermittelt. Die Fahrtkosten sind bei jeder Leistungseinheit einmalig für die Anfahrt zu bezahlen. Eine Erstattung der Rückfahrtkosten erfolgt nicht.

Die durch die im Vertrag festgehaltene Adresse entstehende Anfahrt entspricht den normalen Umständen. Wird der Anfahrtsweg auf Grund von Verkehrsveränderungen für mehr als zwei Wochen nachhaltig verlängert, erfolgt für den entsprechenden Zeitraum eine Anpassung.

## **8. Kündigung / Änderung der Daten**

Beiderseitig besteht die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es muss lediglich angegeben werden ob und in wie weit die Kündigung auf Unzufriedenheit beruht. Bei Änderung der hier angegebenen Daten ist die jeweils andere Vertragspartei davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Es muss eine Bestätigung darüber erfolgen. Zweifel gehen zu Lasten der Partei, die eine Änderung der Daten wünscht.

## **9. Datenschutz**

Die Datenschutzrichtlinien von systemtrend liegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei, werden auf schriftliche Anfrage zur Verfügung gestellt oder sind unter der Internetseite: <http://www.systemtrend.eu/datenschutz.html> ersichtlich.

## **10. Unterricht durch andere Betreuer**

Findet die Betreuung nicht persönlich durch M. Niesner statt, sind die Betreuer als wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Personen zu sehen. Es findet keine Anstellung von Betreuern, sei es als Arbeitnehmer oder als freiberuflicher oder gewerblicher Mitarbeiter statt. Die Vertragsgestaltung ist unabhängig von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich und mit dem Betreuer selbst zu klären. Privatpersonen oder Unternehmen leisten Zahlungen unmittelbar an andere Betreuer. Möchte der Betreuer eine durch systemtrend stattfindende Vertrags- und Zahlungsabwicklung, so kann es sein, dass Zahlungen für ihn bei systemtrend durch Privatpersonen oder Unternehmen stattfinden. In diesem Fall leitet systemtrend die Zahlungen lediglich an den Betreuer weiter. Betreuer sind niemals berechtigt, für oder im Namen von systemtrend zu agieren.

## **11. Gutscheine und Ermäßigung**

Es besteht die Möglichkeit beispielsweise durch Umfrageerhebungen einen Gutschein derart zu erwerben, dass bei einer einzelnen Leistungserbringung nur 50% des Entgeltes zu erstatten ist. Umfrageerhebungen finden mindestens einmal pro Jahr statt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, systemtrend andere Interessenten zu vermitteln. Finden bei diesen letztlich mehr als zehn bezahlte Stunden statt, so erhält der Vermittler einmalig für einen Monat 50 % Rabatt auf alle von ihm in Anspruch genommenen Leistungen. Fahrtkosten bleiben hiervon unberücksichtigt.

Bestandskunden haben darüber hinaus die Möglichkeit ein in Abweichung zum aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnis vorher vereinbartes, ermäßigtes Unterrichtsentgelt zu begleichen, wenn sie regelmäßig vier der von ihnen gebuchten Leistungen pro Monat in Anspruch nehmen. Finden die Leistungen auf Grund der für das Bundesland des Wohnsitzes der Bestandskunden in Frage kommenden gesetzlichen Feiertage, Ferienzeiten oder durch Terminabsage von systemtrend nicht statt, reduziert sich die regelmäßige Anzahl von vier gebuchten Leistungen pro Monat entsprechend um die Anzahl der ausgefallenen Stunden. Eine Anrechnung von Brückentagen oder abgesagter Termine von Bestandskunden findet nicht statt. An Feiertagen und Wochenenden gelten die Preise aus dem aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnis. Wurden über einen Monat



**systemtrend.eu – partner of music & lore**

Einzelunternehmung M. Niesner

Bartningallee 29; 10557 Berlin; Telefon: (030) 21 467 616

Seite 6 von 6

hinweg keine Leistungen in Anspruch genommen und ist dies nicht auf für das Bundesland des Wohnsitzes der Bestandskunden in Frage kommende gesetzliche Feiertage, Ferienzeiten oder durch Terminabsage von systemtrend zurückzuführen, so ist im Folgemonat das dem aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnis zu entnehmende Unterrichtsentgelt auf alle in Anspruch genommenen Leistungen anzuwenden. Im sich daran anschließenden Monat findet die Ermäßigung unter den oben beschriebenen Voraussetzungen wieder statt. Die Abrechnung erfolgt für Bestandskunden in der Regel auf Basis des geringeren Unterrichtsentgeltes. Ergibt es sich, dass weniger als für den Monat in Frage kommende Leistungen in Anspruch genommen wurden, wird im Folgemonat der Differenzbetrag zum Unterrichtsentgelt aus dem aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnis rückwirkend in Rechnung gestellt, wobei ein höchstmöglicher Gesamtbetrag von vier regelmäßig gebuchten Leistungen von Bestandskunden beansprucht werden kann. Werden mehr als sechs Monate lang keine Leistungen durch Bestandskunden in Anspruch genommen, entfällt der Anspruch auf etwaige Ermäßigungen für die gesamte Folgezeit.